



Ergänzendes Merkblatt für den Antrag zur Herstellung, Erneuerung, Änderung eines Hausanschlusses sowie für Instandsetzungen

aufgrund der Corona-COVID-19-Pandemie

Der Zweckverband Wasserversorgung Trollmühle wird als Wasserversorgungsunternehmen den sogenannten systemrelevanten Unternehmen zugeordnet. Auf Grund der aktuellen Corona-COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen hohen Ansteckungsgefahr mit nachfolgenden restriktiven Quarantänemaßnahmen für die betroffenen Personen und Kontakte ist der Zweckverband daher gehalten, für sein Personal besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen, damit die öffentliche Trinkwasserversorgung in dieser Ausnahmesituation auch weiterhin in der gewohnten Qualität sichergestellt werden kann. Grundsätzlich gilt, dass Kontakte mit Dritten entsprechend der gültigen Regelungen soweit wie möglich zu vermeiden sind.

Mit Gültigkeit zum 01. April 2020 treten ergänzend für die Anträge zur Herstellung, Erneuerung, Änderung von Hausanschlüssen sowie für Instandsetzungen folgende Regelungen in Kraft:

- Der Antragsteller gewährleistet gegenüber dem Zweckverband und seinen Mitarbeitern, dass sich zum Zeitpunkt der terminierten Herstellung des Haus- oder Bauwasseranschlusses keine weiteren Personen auf der Baustelle oder in dem Bauobjekt befinden.
- Der Antragsteller gewährleistet gegenüber dem Zweckverband und seinen Mitarbeitern, dass sich zum Zeitpunkt der terminierten Instandsetzung neben dem Antragsteller oder einer von ihm beauftragten Person keine weiteren Fremdpersonen im Haus befinden.
- Die Mitarbeiter des Zweckverbandes sind angewiesen, die Arbeiten für den Anschluss oder die Instandsetzung umgehend abubrechen und das Objekt zu verlassen, wenn festgestellt wird, dass sich weitere Personen auf der Baustelle oder in dem Bauobjekt bzw. sich weitere Fremdpersonen bei der Instandsetzung im Haus befinden.
- Sämtliche Kosten, die mit einem auf diese Weise verursachten Abbruch der Arbeiten verbunden sind, werden vom Antragsteller übernommen. Der Antragsteller bestätigt seine Zustimmung hierfür mit Unterschrift auf diesem Merkblatt, welches beim Zweckverband mit dem Antrag ein- bzw. nachzureichen ist.

Die aufgeführten Regelungen habe ich gelesen und verstanden. Mit der Übernahme der Kosten bei Abbruch der Herstellungsarbeiten oder der Instandhaltung auf Grund der Nichteinhaltung der Regelungen bin ich einverstanden.

Name des Antragstellers:

Bauvorhaben:
(Ort) (Straße)

Ort, Datum:
Unterschrift